

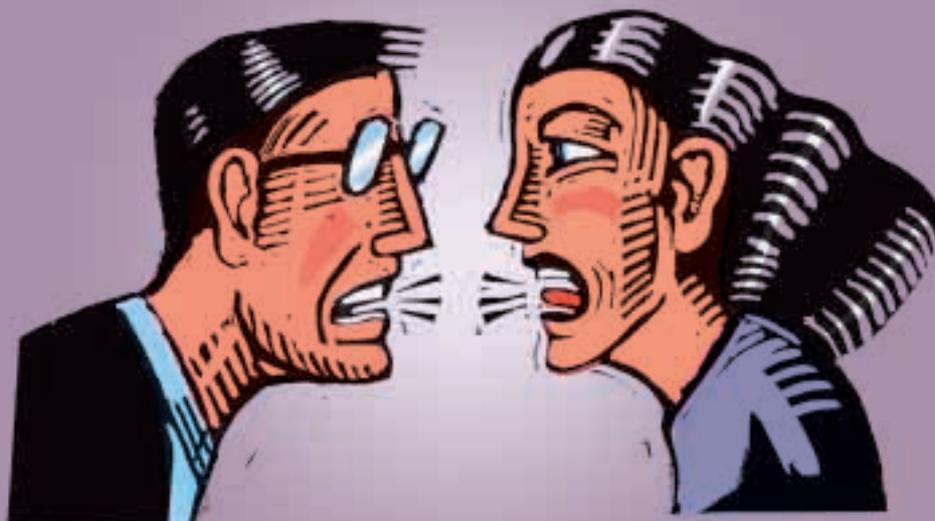
ELZ

Die *Elternzeitschrift*
des Bayerischen Kultusministeriums

Nr. 2/02

Elternsprechstunde

Die Kunst des konstruktiven Gesprächs



GREMIEN IN DER SCHULE | Aufgaben und rechtliche Grundlagen
FINANZEN | Wie der Staat Eltern unter die Arme greift
KILLERSPIELE UND IHRE FOLGEN | Standpunkte eines Experten
AUSLÄNDISCHE KINDER | Ein neuer Weg zur deutschen Sprache

Inhalt



 N E U E S

Geld 4

Staatliche Förderung für Schüler und Studenten

Die Sprechstunde 6

Tipps für das Gespräch zwischen Lehrern und Eltern

Regionalkongresse 8

Abschluss und Ausblick

Gewalt 10

Ein Erziehungswissenschaftler zum Einfluss von Videospiele

Sehprobleme 12

Wenn Kinder in der Schule nicht mitkommen

Sprachlernklassen 14

Wie ausländische Kinder schneller Deutsch lernen

Übersicht 16

Die Schule und ihre Gremien

Rubriken

Impressum	2
Neues vom Salvatorplatz	2
Medienecke	9
Elternbörse	13
Die Schulpsychologin	15
Rat & Auskunft	18
Übrigens ...	20

Mütter lernen Deutsch

Um die Deutschkenntnisse der Mütter von ausländischen Kindern zu verbessern, gibt es jetzt das Modell „Mütter lernen Deutsch an der Schule ihrer Kinder“. Angeboten wird es von den Trägern der Erwachsenen- und Familienbildung. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten die Mütter auch vom Sprachverband Deutsch e.V. – www.sprachverband.de – eine finanzielle Unterstützung. Die Räume für die Deutschkurse und teilweise auch für die Betreuung von Kleinkindern werden von den Schulen zur Verfügung gestellt. Nähere Informationen enthält eine Handreichung, die derzeit vom Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung (ISB) erstellt wird. **Anfragen sind zu richten an: ISB, Arabellastr. 1, 81925 München, T. (0 89) 92 14-23 94**

Gut gerüstet

Ab dem Schuljahr 2003/2004 werden an den bayerischen Gymnasien die neuen Studentafeln für die 5. Jahrgangsstufe eingeführt. Im Jahr darauf wird dann an allen Gymnasien bereits in der 6. Klasse mit der zweiten Fremdsprache begonnen. Diese Neuerung beruht auf der Erkenntnis, dass der frühe Beginn der 2. Fremdsprache die Schülerinnen und Schüler keineswegs überfordert, sondern vielmehr gute Lernerfolge erbringt. Belegt wird dies durch den Schulversuch zum Europäischen Gymnasium, der vor zehn Jahren in Bayern gestartet wurde und zum nächsten Schuljahr endet.

Herausgeber Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Salvatorstraße 2, 80333 München **Sekretariat** Tel. (0 89) 21 86-12 17, Fax (0 89) 21 86-12 80 **Redaktion** Winfried Karl (verantwortlich), Erich Biebl, Dr. Beate Promberger **Gestaltung** Agentur2 München
Druck und Herstellung maul-belser Nürnberg, Breslauer Straße 300
 Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Naturpapier
Titelillustration Bengt Fosshag
 Die Zeitschrift wird kostenlos über die Schulen an die Eltern verteilt.



Berater

Ein Team von renommierten Wissenschaftlern aus der empirischen Pädagogik und vergleichenden Bildungsforschung wird künftig bei nationalen und internationalen Leistungsvergleichen das bayerische Kultusministerium unterstützen und beraten. Die Fachleute, zu denen auch der Hamburger Professor Wilfried Bos, Lehrstuhlinhaber für quantitative Methoden und Internationale Bildungsforschung, gehört, werden sich auch an der Entwicklung der Orientierungsarbeiten für die bayerischen Grundschüler beteiligen. Die Leitung dieses Konsortiums hat Professor Hartmut Ditton vom Institut für Pädagogik in München.

Mittlere Reife

Eine Übersicht über alle mittleren Schulabschlüsse an öffentlichen und staatlich anerkannten Schulen gibt das bayerische Kultusministerium im Amtsblatt Nr. 6/2002. In der Bekanntmachung, die am 1.4.2002 in Kraft getreten ist, wird auch darauf hingewiesen, dass für die Anerkennung eines ausländischen Bildungsnachweises als mittlere Reife folgende Stelle zuständig ist:

**Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern
Postfach 402040
80720 München, T. (089) 38 38 49 - 0**

**Die Bekanntmachung steht im Internet unter: www.km.bayern.de/a2/r5/amtsblatt_2002/6-6.html
Sie kann auch über die Redaktion EZ bezogen werden.**

Krisen-Teams

Nicht zuletzt als Reaktion auf die Ereignisse in Erfurt, bei deren Aufarbeitung auch bayerische Schulpsychologinnen und -psychologen im Einsatz sind, wird das Beratungsnetz weiter ausgebaut. So plant das Kultusministerium zusammen mit den staatlichen Schulberatungsstellen und dem Landesverband Bayerischer Schulpsychologen den Aufbau eines regionalen Netzwerkes. Vorgesehen sind dabei Teams aus Psychologen, Seelsorgern und anderen Fachleuten, die im Krisenfall unmittelbar Schüler, Lehrer und Eltern betreuen können.

Auf dem Prüfstand

Die Bildungskommission Gymnasium, ein Gremium von hochkarätigen Vertretern aus Schule, Hochschule, Wirtschaft, Kirchen und Medien, hat jetzt die Arbeit aufgenommen. Ziel ist es, die Konzepte, Anforderungsprofile, Bildungsinhalte und Methoden des bayerischen Gymnasiums auf den Prüfstand zu stellen und in gemeinsamen Diskussionen diese Schulart im 21. Jahrhundert weiter zu entwickeln. Bei der Auftaktveranstaltung ging es vor allem um die Grundlagen des Gymnasiums, um seine Bildungsziele. Bis zum Sommer 2003 wird die Kommission unter dem Vorsitz von Kultusministerin Monika Hohlmeier ein Eckpunktepapier erarbeiten, das dem bayerischen Kabinett zur Entscheidung vorgelegt wird.

Geld für gute Ausbildung

Wenn Kinder in der Ausbildung stehen, müssen Eltern oft tief in die Tasche greifen. Doch in vielen Fällen greift der Staat den Familien finanziell unter die Arme.

Eine profunde Ausbildung ist die Basis für den beruflichen Erfolg. Das weiß jeder. Jeder weiß aber auch, dass eine Ausbildung große finanzielle Belastungen mit sich bringt. Doch in vielen Fällen hilft der Staat mit Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, kurz BAföG genannt. Damit sollen Schüler oder Studenten die Möglichkeit erhalten, unabhängig von ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation eine Ausbildung zu absolvieren, die ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht*.

Ob die Ausbildung nach dem BAföG gefördert werden kann, hängt im Wesentlichen von drei Faktoren ab: Erstens, ob die Ausbildung überhaupt förderungsfähig ist, zweitens, ob der Schüler die persönlichen Voraussetzungen erfüllt, und drittens, ob der finanzielle Bedarf nicht durch eigenes Einkommen und Vermögen bzw. das Einkommen des Ehegatten und der Eltern gedeckt werden kann.

Ob die Ausbildung nach dem BAföG gefördert werden kann, hängt im Wesentlichen von drei Faktoren ab: Erstens, ob die Ausbildung überhaupt förderungsfähig ist, zweitens, ob der Schüler die persönlichen Voraussetzungen erfüllt, und drittens, ob der finanzielle Bedarf nicht durch eigenes Einkommen und Vermögen bzw. das Einkommen des Ehegatten und der Eltern gedeckt werden kann.

Welche Ausbildung wird gefördert?

Ausbildungsförderung zahlt der Staat für den Besuch von

- weiterführenden allgemein bildenden Schulen ab der 10. Klasse;
- Berufsfachschulen, einschließlich aller Formen der beruflichen Grundbildung ab der 10. Klasse;
- Fachoberschulen, deren Besuch keine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt;
- Berufsfachschulen und Fachschulen, deren Besuch keine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt, sofern sie in einem zumindest zwei-

jährigen Bildungsgang einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln;

- Fachschulen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt;
- Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs einschließlich Berufsoberschulen;
- Akademien bzw. Fachakademien;
- Hochschulen.

Schüler, die eine der in den ersten drei Punkten genannten Schulen besuchen, erhalten allerdings nur dann eine Förderung, wenn sie nicht bei den Eltern wohnen und ihre auswärtige Unterbringung notwendig ist. Hier kommt es auf das kleine Wörtchen notwendig an. Als notwendig gilt z.B. die auswärtige Unterbringung, wenn von der Wohnung der Eltern aus eine entsprechende zumutbare Ausbildungsstätte z.B. wegen der Entfernung nicht erreichbar ist.

Wer hat Anspruch auf Leistungen?

Voraussetzung ist zunächst die deutsche Staatsbürgerschaft. Aber auch wer diese nicht besitzt, kann in bestimmten Fällen dennoch in den Genuss der Förde-

Stipendium für Hochbegabte

In Bayern wird besonders begabten Studierenden ein Stipendium gewährt, die allerdings noch während ihrer Schulzeit vorgeschlagen wurden. Voraussetzung dafür ist zuerst einmal, dass man die Hoch- bzw. Fachhochschulreife im Freistaat Bayern erworben und in den Abschlussklassen und der Abschlussprüfung herausragende Leistungen erzielt hat. Darüber hinaus muss man sich einer mündlichen Prüfung beim Ministerialbeauftragten unterziehen. Für das Stipendium in Frage kommen auch Absolventen der Kollegs und Abendgymnasien sowie Berufstätige, die die Begabtenprüfung abgelegt haben.

Die Hochbegabtenförderung, die als Zuschuss gewährt wird, erhalten Studenten, die eine wissenschaftliche Hochschule, Kunsthochschule oder Fachhochschule in Deutschland besuchen. Unter bestimmten Voraussetzungen erstreckt sich das Stipendium auch auf ein teilweises Studium im Ausland. Die Höhe des monatlichen Zuschusses beträgt gegenwärtig 407 bzw. 486 Euro, je nachdem, ob man bei seinen Eltern wohnt oder nicht. Ein eigenes Einkommen oder das des Ehepartners wird bei der Berechnung des Stipendiums mit berücksichtigt.

Weitere Einzelheiten finden sich in einem Merkblatt, das über die Redaktion bezogen werden kann, oder unter: www.wissenschaftsministerium.bayern.de/foerderung/begabte.html





rung kommen. Gefördert wird die Ausbildung, wenn die Leistungen erwarten lassen, dass das angestrebte Ausbildungsziel erreicht wird. Davon geht der Gesetzgeber aus, solange der Auszubildende die Ausbildungsstätte besucht oder am Praktikum teilnimmt. In manchen Fällen werden auch andere Eignungsnachweise verlangt, wie z. B. das Bestehen einer Zwischenprüfung. Und schließlich: Gefördert wird nur, wer die Ausbildung vor der Vollendung des 30. Lebensjahres beginnt. Aber auch hier gibt es Ausnahmeregelungen, die Härtefälle vermeiden sollen.

Eigene Finanzmittel

Ob ein Auszubildender BAföG erhält, hängt auch von seinen eigenen finanziellen Mitteln, denen seines Ehegatten und seiner Eltern ab. Der Gesetzgeber geht nämlich davon aus, dass zunächst die Eltern und Ehepartner für den Unterhalt und die Ausbildung ihrer Kinder bzw. Ehepartner aufkommen. Allerdings muss deren Belastung zumutbar bleiben. Wo hier die Grenze liegt und was schließlich als Einkommen gilt, wird jeweils im Einzelfall berechnet.

Antrag via Internet

Der Antrag auf BAföG soll schriftlich mit den dafür vorgesehenen Formblättern gestellt werden. Er kann sowohl von den Auszubildenden selbst, sofern sie das 15. Lebensjahr vollendet haben, als auch von ihren gesetzlichen Vertretern gestellt werden. Die Formblätter sind bei allen Ämtern für Ausbildungsförderung erhältlich, die auch die Anträge bearbeiten und entscheiden, ob man Leistungen nach dem BAföG erhält. Die Formblätter finden sich auch im Internet unter der Adresse www.bafoeg.bmbf.de

Schüler erhalten die Förderung vollständig als Zuschuss, d.h. das Geld muss später nicht zurückgezahlt werden. Allerdings sind für die Gewährung und die Höhe der Förderung die Einkünfte des Schülers und seiner Eltern maßgeblich. Studierende der Akademien bzw. Fachakademien und Hochschulen erhalten die Förderung zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als unverzinsliches Darlehen. Allerdings gibt es auch Härte- und Ausnahmeregelungen, über die das Amt für Ausbildungsförderung informiert.

Die Dauer der Ausbildungsförderung

Schüler werden grundsätzlich gefördert, solange sie ihre Ausbildungsstätte besuchen. Dies gilt auch, wenn sie eine Klasse wiederholen müssen. Eine zweite Wiederholung wird nur gefördert, wenn besonders schwerwiegende Gründe vorliegen. Für Studenten an Hochschulen richtet sich die Dauer der Förderung nach der gewählten Fachrichtung. Wer eine Akademie oder Fachakademie besucht, wird für die Dauer der Ausbildungszeit gefördert, die von der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnung vorgesehen ist. Ab dem 5. Fachsemester ist allerdings für Studierende an Akademien, Fachakademien und Hochschulen zusätzlich ein eigener Leistungsnachweis vorzulegen.

**Ergänzt wird das Bundesgesetz durch das Bayerische Ausbildungsförderungsgesetz. Es umfasst die Klassen 5 bis 9 von Realschulen und Gymnasien sowie die Klassen 7 bis 9 von Wirtschaftsschulen. Eine Förderung wird gewährt, wenn die Entfernung zur entsprechenden Ausbildungsstätte für den Schüler nicht zumutbar ist und deshalb eine Unterbringung außerhalb des Elternhauses notwendig ist. Ansprechpartner: Amt für Ausbildungsförderung bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt bzw. kreisfreie Stadt)*

Weitere Informationen unter:
www.wissenschaftsministerium.bayern.de/foerderung/begabte.html



002

Elternsprechzimmer

Die Elternsprechstunde

Wenn Lehrer Eltern in die Sprechstunde bitten, geht es meist um Unangenehmes. Allzu oft verhindern eingefahrene Rituale und Strategien das eigentliche Ziel – eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Doch es geht auch anders.

„Nun reicht es!“ empört sich Sebastians Mutter und knallt die Physikschulaufgabe auf den Tisch. Wieder hat der Sprössling nur eine knappe Vier geschafft. Dabei hatte er diesmal wirklich viel geübt und gelernt! Aber bei den schweren Aufgaben und einer so strengen Benotung konnte er ja nie auf einen grünen Zweig kommen. Das musste sie jetzt mal dem Lehrer persönlich sagen. Mit einer ziemlichen Wut im Bauch saß Sebastians Mutter am darauf folgenden Mittwoch-

morgen im Elternsprechzimmer der Schule und redete sich den Ärger von der Seele. Dies blieb nicht ohne Wirkung auf den Physiklehrer. Er ärgerte sich über den Ton der Mutter und belehrte sie: „Sebastian müsste vielleicht mal besser im Unterricht aufpassen. Dann versteht er die Aufgaben auch.“ Die Mutter beharrte darauf, dass sie die Aufgaben dennoch für viel zu schwer halte. Darauf der Lehrer ungehalten: „Die Aufgabenstellung und die Benotung müssen Sie schon mir überlassen. Schließlich habe ich Physik studiert.“

Damit war die Sprechstunde beendet – leider ohne Ergebnis. Von einer Kommunikation beider Seiten, geschweige denn einer Lösung des Problems war man weit entfernt. Zugegeben: Das hier geschilderte Lehrer-Eltern-Gespräch ist etwas überspitzt dargestellt. Aber so oder so ähnlich dürfte es wohl in jedem Fach und in jeder Schulart schon einmal abgelaufen sein. Damit Elternsprechstunden effektiver werden und ihren Sinn erfüllen, müssen beide Seiten ihren Beitrag leisten. Was können die Eltern dafür tun?

Subjektiver Blickwinkel Eltern haben eine ganz persönliche Beziehung zu ihrem Kind. Sie beurteilen seine Fähigkeiten aus einem eigenen Blickwinkel, der sehr subjektiv sein kann. So selbstverständlich diese Einsicht ist, so angebracht ist es, dass sich Eltern diesen Umstand bewusst machen. Das hilft ihnen, mit einer anderen Einschätzung der Fähigkeiten ihres Kindes, z.B. durch eine Lehrkraft, sachlicher umzugehen. Wer sich über diese verschiedenen Blickwinkel auf einen Menschen im Klaren ist, sieht das fremde Urteil nicht als Angriff auf die eigene Person, sondern als Gesprächsgrundlage für die Lösung eines Problems.

Sachlichkeit Auch wenn es anders sein sollte: In die Sprechstunde kommen Eltern meistens dann, wenn die Leistungen absinken oder ein Konflikt mit der Lehrkraft besteht. In beiden Fällen geht es um emotionale Situationen, die sich in der Regel über einen längeren Zeitraum erstrecken. Eltern fühlen sich oft ohnmächtig und hilflos gegenüber der Institution Schule – personifiziert im einzelnen Lehrer –, der ihnen als übermächtige Verkörperung der Schule entgegentritt. Die Hilflosigkeit schlägt aber nicht selten um in Aggression und Ärger, die sich in der Sprechstunde „entladen“. Wenn man mit solch angestauten Emotionen in ein Gespräch geht, kann es leicht passieren, dass der Lehrer „zurückschlägt“, sich auf seine Amts- und Fachautorität zurückzieht.

Respektvoller Umgang So wie sich Eltern als „Experten“ für den häuslichen Bereich empfinden, sollten sie die Lehrerinnen und Lehrer als „Ex-

perten“ für den Unterricht anerkennen. Wenn Eltern einem Lehrer das Gefühl vermitteln, dass sie ihn nicht als Fachmann ansehen, wird er sich nur auf das Notwendigste beschränken. Deshalb sollte am Anfang eines Gesprächs die Lehrkraft Gelegenheit erhalten, ihre Sichtweise des Problems darzulegen. Das heißt nicht, dass Eltern mit ihrer Meinung hinter dem Berg halten müssen. Aber Kritik kann man erst dann üben, wenn man sich die Erläuterungen angehört hat und mit der Argumentation des Lehrers nicht einverstanden ist.

Wie die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern funktioniert, dafür sind auch die Lehrkräfte einer Schule mitverantwortlich. Was können sie zu einer effektiven Kommunikation mit den Eltern beitragen?

Konfliktfähigkeit Dass Eltern sich zum Unterricht kritisch äußern und Lehrer den Eindruck bekommen, ihnen wird in die Arbeit „hineingeredet“, kommt immer wieder vor. Entscheidend ist die Frage, wie Lehrkräfte mit diesem „Besserwissen“ der Eltern umgehen, ob sie es konstruktiv annehmen. Ob sie konfliktfähig sind, d.h. mit Kritik und einer anderen Meinung offen und souverän umgehen können. Wer hier von vornherein abblockt und sich auf seine „Amtsautorität“ als Lehrer zurückzieht, verhindert jeden Ansatz einer Kommunikation.

Gesprächsführung In der Sprechstunde erfahren Eltern häufig Unangenehmes: Dass ihr Kind im Unterricht stört, seine Hausaufgaben nicht macht, dass es mehr lernen muss und an der falschen Schule ist. Von solchen Botschaften können sich Eltern regelrecht „erschlagen“ und in ihrem Selbstwert angegriffen fühlen. Darauf sollte sich eine Lehrkraft einstellen und entsprechend professionell reagieren. Sie sollte versuchen, sich in die Situation von Eltern hineinzuempfinden, Sachlichkeit über Emotionen zu stellen und das Gespräch in geordneten Bahnen zu halten. Das erwarten Eltern, das dürfen sie erwarten.

Einfühlungsvermögen Dass solche schlechte Nachrichten eine gefühlsmäßige Belastung darstellen, kennen wir alle. Deshalb kann es immer wieder vorkommen, dass Eltern und Lehrer diesen „Schlechte-Nachrichten-Gesprächen“ aus dem Weg gehen. Um dies zu verhindern, ist es ganz besonders wichtig, wie die Nachrichten übermittelt werden. Fühlen sich Eltern dabei in ihrer Lage verstanden? Spüren sie, dass sie gleichwertige Gesprächspartner sind? Wenn Eltern sie sich vom Lehrer ernst genommen und in ihrer Rolle als Eltern akzeptiert fühlen, kann man das Problem anpacken: Den Sachverhalt klären, Hilfen gemeinsam ausloten und notwendige Änderungen vereinbaren.

10 „Goldene“ Regeln für Eltern

- 1 Lassen Sie die Emotionen zu Hause.
- 2 Verlieren Sie das Ziel nicht aus den Augen: Es gilt ein Problem zu lösen.
- 3 Kämpfen Sie nicht gegen den Lehrer.
- 4 Suchen Sie mit ihm gemeinsam nach Lösungen.
- 5 Gehen Sie nicht in die Sprechstunde, um es dem Lehrer „mal zu zeigen“.
- 6 Vermeiden Sie den Eindruck, dass Sie nichts von ihm halten.
- 7 Geben Sie dem Lehrer die Möglichkeit zu Erklärungen.
- 8 Verlieren Sie sich nicht in Nebensächlichkeiten.
- 9 Erwarten Sie keine „fertigen“ Lösungen.
- 10 Versuchen Sie, sich in die Rolle des Lehrers zu versetzen.



Aufbruch in den Regionen

Innere Schulentwicklung ist mehr als ein Schlagwort. Davon zeugt die große Resonanz der Regionalkongresse. Nun muss sich die Begeisterung im Alltag bewähren.

Was im Jahr 2000 in Augsburg begann, fand am 29. und 30. April 2002 in Dillingen seinen vorläufigen Abschluss – der Reigen der Kongresse zur inneren Schulentwicklung. Von Würzburg bis Nürnberg und Rosenheim, von Weiden bis Ingolstadt, Passau und Hof trafen sich Lehrer, Schüler, Eltern, Experten und Praktiker, denen die Gestaltung und Erneuerung der Schulen am Herzen liegt. Rund 22.000 Besucherinnen und Besucher und etwa 1.600 mitwirkende Schulen – diese Bilanz zeigt, dass Schulentwicklung inzwischen bayernweit ein Thema geworden ist.

Großes Engagement und Aufbruchsstimmung prägte die Atmosphäre aller acht Regionalkongresse. Viele wichtige Kontakte wurden geknüpft oder vertieft, auch über die eigene Schulart hinaus. So konnten sich z.B. Lehrer von Gymnasien am Stand einer Haupt- oder Berufsschule inspirieren lassen, ein Realschullehrer sich Impulse im Workshop einer Förderschule holen – oder umgekehrt.

Im Laufe der Zeit entwickelten sich die Kongresse vom bunten Marktplatz der Ideen weiter: Neben eher speziellen Projekten zeigten viele Schulen auch, wie sie längerfristige und umfassende Verbesserungen in Gang gesetzt hatten. Innere Schulentwicklung, auch das zeigte die Praxis, zaubert nicht alle Probleme einfach weg. Aber sie bringt Lehrer, Schüler und Eltern einer Schule dazu, „Gemeinsam auf dem Weg“ zu sein“, wie es das Motto des Regionalkongresses in Passau zum Ausdruck brachte.

Zwei „rote Fäden“ zogen sich durch alle Kongresse: Schulentwicklung muss sich in erster Linie mit der Qualität des Unterrichts befassen, geht es doch hier

um das Kerngeschäft der Schule. Und: Schulentwicklung muss bei den Schülern ankommen und ihren Alltag spürbar verändern, sonst ist sie nichts wert.

Wie geht es nun weiter? Es gilt, die von den Regionalkongressen ausgelöste Aufbruchsstimmung zu erhalten. Eine wichtige Rolle wird dabei den Koordinatoren für Schulentwicklung und den Organisationsteams der Regionalkongresse zukommen. Denn jetzt geht es darum, Schulentwicklung dauerhaft in der Region zu verankern. Notwendig

Professionelle Unterstützung

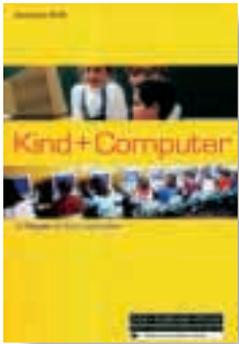
ist es vor allem, den Schulen, die sich auf einen Erneuerungsprozess einlassen wollen, professionelle Unterstützung anzubieten – beispielsweise Moderatoren, Trainer, Berater, Hilfen für die Evaluation und Möglichkeiten zur Supervision.

Um zu testen, welchen Freiraum und wie viel Selbständigkeit Schulen zu ihrer Weiterentwicklung benötigen, startet außerdem ab kommenden Schuljahr in ganz Bayern ein Schulversuch: MODUS 21 (*Modell Unternehmen Schule*). Ausgewählte Schulen, die bereits viel Erfahrung mit der inneren Schulentwicklung haben, können dann noch mehr selbst in die Hand nehmen. Sie können beispielsweise die Unterrichtsstunden eines Jahres flexibel einteilen, den 45-Minuten-Takt verändern, neue Methoden der Leistungsmessung erproben und Lehrerstellen eigenständig besetzen. Man darf gespannt sein!

Alle Informationen über die Kongresse finden sich im Internet unter: www.km.bayern.de/schulentwicklung/index.htm > Kongresse

FOTOS: ROLF POISS, ERICH BIEBL

Auf den acht Regionalkongressen präsentierten die bayerischen Schulen eine Fülle innovativer Ideen.



Kind + Computer

Stephanie Müller

Bildung und Wissen

Verlag, Nürnberg 2001

Noch ist der Computer ein so junges Medium, dass Eltern und Erzieher immer noch unsicher sind, ob und wie intensiv sie Kinder im Vor- und Grundschulalter an die neue Thematik „heranlassen“ sollen. Die Autorin, früher Lehrerin, zeigt in kreativer Weise auf, wie der Computer sinnvoll in den Alltag eines Kindes integriert werden kann.

Für Eltern und Lehrer

Die hier vorgestellten Rezensionen basieren auf Vorlagen, die vom Gutachterausschuss für Schulbibliotheken in Bayern erstellt werden. Weitere Besprechungen von Büchern, CD-ROMs, Autorenportraits u.v. mehr finden Sie unter:
www.lesenswert.de



Winn-Dixie

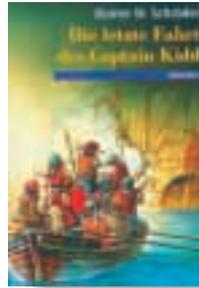
Kate DiCamillo

Cecilie Dressler Verlag

Hamburg 2001

Ein großer, hässlicher Hund, ein Streuner, der gerade die Gemüseabteilung im Winn-Dixie-Supermarkt verwüstet – so einen kann man nicht sofort in sein Herz schließen. Es sei denn, er lächelt einen an. Die zehnjährige India Opal will ihn um nichts auf der Welt wieder laufen lassen. Schließlich ist sie mit ihrem Vater neu zugezogen und fühlt sich allein. Sie nennt den Hund Winn-Dixie und nimmt ihn einfach mit. Eine wundervoll poetische und einfühlsame Freundschaftsgeschichte.

5. – 6. Klasse



Die letzte Fahrt des Captain Kidd

Rainer M. Schröder

Omnibus Verlag im

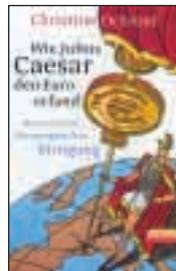
C. Bertelsmann

Jugendbuch-Verlag

München 2001

Kapitän Kidd sitzt in London im Gefängnis und wartet auf seine Hinrichtung. Schuld daran ist die verhängnisvolle letzte Fahrt, bei der er im Auftrag einflussreicher Gönner auf Piratenjagd ging.

7. Klasse



Wie Julius Caesar den Euro erfand

Christine Ockrent

Rowohlt Berlin Verlag

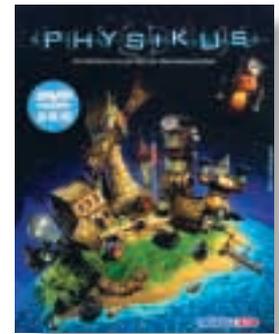
Berlin 2002

Die Verfasserin erzählt ihrem 13-jährigen Sohn die Entwicklung Europas vom römischen Imperium bis zum Vertrag von Amsterdam. Das Buch ist flott und unterhaltsam geschrieben, dabei aber ausgesprochen informativ.

9. – 10. Klasse

Medientipps für Eltern – **Medien**
zusammengestellt von der EZ-Redaktion

ecke



Physikus: Das Abenteuer aus der Welt der Naturwissenschaften

Axel Ruske /

Anita Pühretmaier,

2 CD-ROMs für

Windows 95/98/MacOS 7

Heureka-Klett

Softwareverlag

Stuttgart 1999

Der Spieler soll seinen nach dem Einschlag eines Meteoriten zum Stillstand gekommenen Planeten wieder zum Drehen bringen. Dazu muss auf verschiedenste Art und Weise Energie erzeugt werden. Hervorragende 3D-Bilder zeichnen dieses Spiel der Extraklasse aus.

7. – 10. Klasse



Ashley Riot HP 68/100%
TARGET:Single LIT/Human

Das schleichende Gift der Bilder

Den Amoklauf von Erfurt nur damit zu erklären, dass der Schüler exzessiv Videos und Computerspiele konsumierte, wäre wohl zu einfach. Dennoch sollten Eltern sich mit diesem Thema beschäftigen. Denn dass der ständige Konsum von Gewaltvideos nicht ohne Wirkung auf junge Menschen bleibt, legt Dr. Jürgen Oelkers, Professor für Erziehungswissenschaften in Zürich, sehr nachdrücklich dar.



Dr. Jürgen Oelkers, Professor für Allgemeine Pädagogik an der Universität Zürich, ist unter anderem Mitglied des Bildungsrates des Kantons Zürich und hat selbst 4 Söhne.

Warum erschießt ein junger Mann seine Lehrer, kaltblütig und im Stile einer Hinrichtung? Wenn von einer „Wahnsinnstat“ die Rede ist, bemüht man sich allzu schnell, diese damit zu erklären, dass hier eine krankhafte Störung der Psyche vorliege, die man nicht erklären könne. Damit will man verhindern, dass solchen Taten auch etwas Allgemeines anhaftet, das sich auch bei anderen Verbrechen findet. Aber die „Einzeltäter“ häufen sich, so dass die Ursachen nicht einfach mit der zufälligen psychischen Verfassung einer bestimmten Person begründet werden können. Natürlich gleicht kein Täter dem anderen, die Tat selbst aber hat immer erstaunliche Parallelen mit anderen Taten.

Seit Anfang der neunziger Jahre haben mehrere männliche Jugendliche in ihren Schulen Massaker verübt. Sie haben Rache an ihren pädagogischen Institutionen genommen. Betroffen sind zumeist nicht einzelne Lehrkräfte, sondern die öffentliche Einrichtung selbst, die Schule. Die Täter reagieren anscheinend auf individuelle Kränkungen, für die eine gesellschaftliche Institution, z.B. die Schule, verantwortlich gemacht

Wachsende Tötungsbereitschaft

wird. Es ist kein Zufall, dass der Täter von Erfurt mit seinem Amoklauf aufhörte, als er mit der Person eines Lehrers konfrontiert wurde, der ihm auf den Kopf zu sagte, was er getan hat.

Was an solchen Fällen abzulesen ist, lässt sich nicht als wachsende Gewalt-, sondern als wachsende Tötungsbereitschaft bezeichnen. Hier liegt auch die Ge-

meinsamkeit mit den Massakern im Parlament des Schweizer Kantons Zug und in der Gemeindeversammlung im französischen Nanterre. An beiden Orten traten erwachsene Männer auf, die gewählte Volksvertreter wahllos töten wollten, um eine gesellschaftliche Institution zu treffen. In keinem dieser Fälle ging es um persönliche Bereicherung, vielmehr ging es

Lustvolle Muster

darum, durch eine Tat äußerst spektakulär die Aufmerksamkeit auf die eigene Person zu lenken, bei der der eigene Tod von Anfang an mit einkalkuliert wurde.

Die Muster dieser Taten entstammen den Medien und nicht einer „krankten Phantasie“. Der Einwand, dass bei gleichem Konsum die Auswirkungen verschieden sind und selbst hoher Konsum nicht automatisch dazu führt, dass jemand die Gewalt- und Tötungsmuster anwendet, ist in Wirklichkeit eine gewisse Art der Bestätigung. Die Muster sind Bildfolgen, die gespeichert sind und jederzeit abgerufen werden können. Alle Gewaltvideos und Killerspiele haben eine bestimmte Voraussetzung: Sie stellen das Töten ohne jede persönliche Beteiligung dar. Die Muster des Tötens, die sich dort finden, sind nicht schrecklich, sondern lustvoll, und jeder kann sich in die Rolle des Täters versetzen, ohne innere Schwellen aufzubauen.

Hinter einem Selbstmord steht eigentlich der Entschluss, dem eigenen Leben ein Ende zu setzen. Der Freitod von Schülerinnen und Schülern ist seit Mitte des 19. Jahrhunderts immer wieder dokumentiert



worden. Aber Massaker in Schulen, die mit der Absicht beschlossen wurden, Selbstmord zu begehen, gab es zuvor nie. Sie zeigen, dass bestimmte Auslöser wie Schulverweise oder Kränkungen Gewaltvideos in Taten verwandeln können, die ohne jede Hemmung vollzogen werden. Wer die Türen von Klassenzimmern aufreißt und die anwesenden Lehrkräfte hinrichtet, und dies ein Dutzend mal, ist nicht einfach „ausgerastet“, sondern vollzieht eine wohl vorbereitete Tat, die sich von keinerlei Gewissensregungen ablenken lässt. In der Regel haben die Täter vorher mit dem eigenen Leben abgeschlossen. Das „Warum?“ ist nicht rätselhaft. Der letzte Akt in ihrem Leben soll möglichst viele Opfer kosten. Wie in den Videos und Spielen, die für sie als Vorbilder dienen, wird die Tat umso spektakulärer, je mehr Opfer es gibt.

Kinder und Jugendliche können sich heute problemlos Gewaltdarstellungen aller Art beschaffen. Es gehört zur Freiheitserfahrung heutiger Jugendlicher, dass sie sich solche Darstellungen ansehen können. Zwischen dem Spiel und der Wirklichkeit bestehen keine scharfen Grenzen, schon weil die Spiele selbst über keine moralischen Schwellen mehr verfügen.

Die bis heute bekannten Täter haben noch eine andere Gemeinsamkeit: Sie sind nicht auffällig, weil niemand wirklich auf sie achtet. In Erfurt hat der Täter

Erziehung gefordert

lange Zeit erfolgreich verschleiern können, dass er nicht mehr das Gymnasium besucht. Die Gedanken zur Tat reifen im Kopf, ohne dass jemand merkt, was dort vorgeht. Vor allem diese einsamen Entschlüsse sind es, die uns ratlos machen. Jede neue Tat erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass es Nachahmungstäter gibt. Eine Prävention scheint angesichts dessen, dass die Auslöser für einen Amoklauf nicht offen daliegen, kaum möglich. Aber genau das darf nicht hingenommen werden.

Das schleichende Gift der Bilder ist nicht harmlos. Wer ständig Spiele spielt, bei denen man alle Einzelheiten des Tötens nicht nur ansehen, sondern auch selbst mitspielen kann, wird nicht allein deswegen zum Täter, aber er hat alle Muster zur Verfügung, wenn eine Situation wie in Erfurt entsteht. Daraus müsste man die Forderung ableiten, Gewaltvideos und Killerspiele zu verbieten, und nicht nur den Besitz, sondern bereits die Herstellung unter Strafe zu stellen. Denn sie sind gefährlich, gerade weil sie individuell ganz unterschiedlich wirken.

Wer Gewaltvideos und brutale Spiele „ab 18 Jahren“ frei gibt, riskiert, dass sie allgemein zugänglich bleiben. Die Darstellungen aber bewegen sich außerhalb aller zivilisatorischen Grenzen und bieten Tötungsanleitungen, die jeder nutzen kann. Hier kommen auch pädagogische Fragen zum Tragen. Kinder integrieren sich nicht in eine Gesellschaft, indem man sie der Schule oder, noch schlimmer, sich selbst überlässt. Ihre Entwicklung ist nicht auf frühe Selbständigkeit ausgerichtet, sondern ist abhängig von Verhaltensmustern, die sie erleben. Dabei sind die Erwachsenen immer persönlich gefordert. Für die Erziehung gibt es keine Stellvertretung. Aber die ständige Anstrengung, die das Erziehen mit sich bringt, ist offenbar nicht mehr selbstverständlich.

Wenn Sie, liebe Leserinnen und Leser, sich zu diesen Ausführungen äußern möchten, schreiben Sie uns:
 Bayerisches Kultusministerium, Redaktion EZ
 80327 München
 Fax (0 89) 21 86-12 80
 elternzeitschrift@stmuk.bayern.de



Wenn der Durchblick fehlt

Zahlen werden vertauscht, Buchstaben verwechselt, Wörter ausgelassen oder verdoppelt. Handschrift und Heftführung sind eine Katastrophe. Von der Tafel abzuschreiben dauert endlos, das Lesen macht keinen Spaß und lässt schnell ermüden.

Wenn Kinder sich in der Schule schwer tun, kann das viele und ganz verschiedene Gründe haben. Bei der Suche nach den Ursachen sollten Eltern auch eine Möglichkeit – im wahrsten Sinn des Wortes – ins „Auge“ fassen: die Frage, ob bei ihrem Kind vielleicht eine bisher nicht erkannte Sehstörung vorliegt.

geht die Sehschwäche bei ihnen auch mit Schulproblemen einher.“

Welche schulischen Probleme können auf eine Sehschwäche hindeuten? An vorderster Stelle stehen Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben, quer durch alle Fächer. Auch Ungeschicklichkeit beim Malen, Zeichnen, Ballspielen oder Handarbeiten können

ein Indiz für schlechtes Sehen sein. Häufig bereitet es den Kindern Mühe, etwas von der Tafel oder vom Tageslichtprojektor abzulesen. Auch der Umgang mit Landkarten fällt schwer. Aufgaben, die Anforderungen an das Sehen stellen, führen oft zu Kopfschmerzen und schneller Ermüdung.

Liegen solche Verdachtsmomente vor, empfiehlt es sich dringend, mit dem Kind den Augenarzt aufzusuchen. Dies gilt natürlich erst recht, wenn die Beschwerden offensichtlich sind, also das Kind z.B. über verschwommenes Sehen

klagt, beim Lesen mit der Nase auf dem Papier klebt, überempfindlich gegen Licht ist oder umgekehrt ständig mehr Licht wünscht, sich häufig die Augen reibt, wenn die Augen gerötet sind oder tränen. Allerdings machen sich nach den Erfahrungen von Professor Schäfer viele Sehstörungen zu Hause und bei Freizeitaktivitäten weit weniger bemerkbar als in der Schule.

Wie kommt es, dass vorhandene Sehfehler relativ oft über lange Zeit nicht erkannt werden? Für gutes Sehen ist es nicht nur erforderlich, dass jedes Auge für sich scharf sieht, sondern es bedarf vor allem auch der

Kindern mit Sehproblemen hilft es, in der Schule ...

- in der ersten Reihe zu sitzen.
- die Lehrkraft um einen Zeitzuschlag zu bitten.
- Arbeitsblätter mit guten Kontrasten und in Vergrößerung zu bekommen.
- auf gute Beleuchtung zu achten.
- bei Blendempfindlichkeit nicht am Fenster zu sitzen.
- die Lehrkraft zu bitten, auf eine saubere Tafel mit heller Kreide zu schreiben und das Geschriebene vorzulesen.
- Folien oder auch das Heft eines Mitschülers in Kopie zu erhalten.
- eine Arbeitsplatte oder einen Tischaufsatz zu benutzen, dessen Höhe und Neigung sich verstellen lassen.

„Im Schnitt hat jedes dritte Schulkind Probleme mit den Augen“, berichten Professor Wolf Dieter Schäfer von der Universitäts-Augenklinik Würzburg und Dr. Wolfgang Drave von der Blindeninstitutsstiftung Würzburg. Dies habe eine von ihnen geleitete repräsentative Massenuntersuchung quer durch alle Schularten von der 1. bis zur 10. Klasse ergeben.

„Viele der Kinder mit einer Sehbeeinträchtigung haben zwar“, so Schäfer, „eine Brille, diese ist aber nicht mehr aktuell. Und bei anderen Kindern ist die Sehstörung noch gar nicht erkannt worden. Fast immer



ELTERN BÖRSE

optimalen Zusammenarbeit beider Augen. Gerade dies lässt sich aber durch normale, einfache Sehtests, bei denen als Vorsorgeuntersuchung nur die Sehschärfe bestimmt wird, meist nicht genau genug überprüfen. Für eine sorgfältige Diagnose sind in der Regel Spezialisten notwendig – Augenarzt, Orthoptistin oder Optiker.

Um die Früherkennung von Sehstörungen zu verbessern, empfehlen deshalb die Berufsverbände der Augenärzte und der Kinderärzte, alle Kleinkinder spätestens zu Beginn des dritten Lebensjahres durch einen Augenarzt untersuchen zu lassen. Dies wird inzwischen auch auf einem Einlegeblatt zum gelben Vorsorgebuch

Plötzliche Wachstumsschübe

geraten, das die Eltern bei der Geburt ihres Kindes erhalten. Denn die vollen Sehfunktionen bilden sich erst allmählich in einem komplizierten Lernprozess von Augen und Gehirn aus. Je früher ein Facharzt in dieser Phase Defizite oder Fehlentwicklungen erkennt, desto besser können noch Maßnahmen ergriffen werden, damit Augen und Gehirn „umlernen“.

Aber selbst wenn sich alle Sehfunktionen gut entwickeln, kann später noch bei Schulkindern infolge von Wachstumsschüben die Sehschärfe plötzlich abnehmen. Auch hier sollten Eltern also nicht einfach auf den Befund eines schon länger zurückliegenden Sehtests bauen, sondern bei Auffälligkeiten den Augenarzt aufsuchen. Denn wenn den Kindern über längere Zeit der Durchblick fehlt, können die – negativen – Folgen groß sein.

Kostenloser Sehtest

In Absprache mit dem Kultusministerium bietet der Landesinnungsverband der Augenoptiker in Bayern sowie die Augenoptikerinnung für Mittel- und Unterfranken den Grundschulen einen freiwilligen und kostenlosen Sehtest an. Er kann in der 4. Klasse bei der Radfahrprüfung bzw. bei der Übung „Radfahren im Straßenverkehr“ durchgeführt werden.



Gefragt sind Ideen!

Haben Sie einen heißen Tipp, einen klugen Ratschlag, eine zündende Idee, die Sie anderen Eltern gerne zukommen lassen möchten? Hier haben Sie dazu Gelegenheit. Auf dieser Seite möchten wir, dass Eltern Eltern informieren.

In der Ausgabe EZ1/02 haben wir den Bericht einer Mutter mit zwei hyperaktiven Söhnen angeboten, die nach einem langen Leidensweg endlich Hilfe gefunden hat.

Heute bieten wir Ihnen Materialien zum Thema „Linkshänder“ an. Die Verfasserin des vierseitigen Geheftes schreibt im Vorwort:

„Liebe Eltern, wenn Sie diese Zeilen in der Hand halten, dann ist Ihr Kind vermutlich selbst ein

Linkshänder oder es wechselt noch ständig im Gebrauch seiner Hände, wie es auch bei meinem Erstklässler der Fall war. Erst nach einigen Umwegen wurde mir klar, dass bei ihm die Rechtshändigkeit nicht angeboren ist. Wer weiß denn schon, dass sich Kinder durchaus selbst vom Links- zum Rechts-händer umerziehen? Ich wusste es vorher jedenfalls nicht!“

Die Ausführungen enthalten neben vielen wichtigen Informationen auch Hinweise auf Beratungsstellen.

Bezugsadresse für das Geheft:

Bayerisches Kultusministerium

Redaktion EZ

80327 München

Fax: (0 89)21 86 - 12 80

e-mail: elternzeitschrift@stmuk.bayern.de

Und denken Sie daran: Für jeden hier veröffentlichten Tipp gibt es ein kleines Honorar.

Integration nach Maß

Damit Kinder ausländischer Herkunft in der Schule Erfolg haben, brauchen sie zu allererst gute Deutschkenntnisse. Bayern geht hier nun einen neuen Weg.

Wenn nach den Sommerferien die Bamberger Gangolfsschule wieder ihre Tore öffnet, dann wird das heuer nicht nur für die Abc-Schützen ein großer Tag sein. Auch für die Lehrer beginnt etwas Neues. Denn zum ersten Mal startet im Herbst 2002 an ihrer Grundschule und an mindestens 130 weiteren bayerischen Grund- und Hauptschulen das Projekt „Sprachlernklasse“.

Mit den Sprachlernklassen will das Kultusministerium – nicht zuletzt in Reaktion auf die PISA-Studie – einen neuen Weg beschreiten, um die Integration von Mädchen und Buben ausländischer Herkunft zu verbessern. Wenn sich bei der Schuleinschreibung oder auch bei der Aufnahme in eine höhere Klasse zeigt, dass die Kinder sich mit der deutschen Sprache noch



Bei der Schuleinschreibung werden in spielerischer Form die Deutschkenntnisse ausländischer Kinder überprüft.

schwer tun, besuchen sie künftig zunächst eine Sprachlernklasse. Markenzeichen des Modells: Die Kinder lernen zügig Deutsch und werden Schritt für Schritt in eine „normale“ Klasse integriert.

Die Sprachlernklasse besteht nämlich aus einer Gruppe von ca. 12 bis 15 Schülern, die eng mit einer Regelklasse derselben Jahrgangsstufe zusammenarbeitet. In Deutsch, Mathematik und anderen Fächern, die gute Deutschkenntnisse voraussetzen, bleiben die Kinder der Sprachlernklasse unter sich. Sie erhalten dort einen speziell auf sie zugeschnittenen Unterricht, bei dem sie die deutsche Sprache und gleichzeitig auch den Stoff lernen. In den Fächern Kunst, Musik, Sport,

Werken und Religion, bei höheren Klassen auch in Englisch, besuchen die Schüler der Sprachlernklasse hingegen den Unterricht der Regelklasse. Sobald nun ein Schüler in der deutschen Sprache entsprechende Fortschritte macht, kann er ganz in diese Regelklasse wechseln. Wer dagegen noch weiter eine intensive Förderung in Deutsch braucht, bleibt in der Sprachlernklasse, maximal bis zu zwei Jahren.

An der Gangolfsschule wird Lehrer Norbert Bocksch ab Herbst eine solche Klasse unterrichten. „Anders als z.B. bei einem Intensivkurs Deutsch“, so Bocksch, „lernen meine Erstklässler nicht nur Deutsch zu sprechen, sondern auch gleich das Lesen und Schreiben. Darin sehe ich einen großen Vorteil des neuen Konzepts. Die Kinder haben gute Chancen, schnell auf den Stand ihrer deutschen Altersgenossen zu kommen, und verlieren so bei ihrer Schullaufbahn keine Zeit.“

Ganz wichtig für den Erfolg der Kinder sind auch die Angebote, die nach dem Unterricht an einer Schule bestehen – seien es Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Wahlunterricht oder Freizeitaktivitäten. Denn dort können die Kinder das, was sie im Deutschunterricht gelernt haben, in der Praxis mit ihren deutschsprachigen Kameraden anwenden und üben.

Und die deutschen Schüler? Haben sie nicht einen Nachteil, wenn eine größere Zahl von ausländischen Kindern in ihre Klasse kommt? „Auf keinen Fall“, erläutert Lehrer Bocksch. „Schließlich profitieren die Schüler aus der Regelklasse davon, dass sie über längere Zeit in den Kernfächern ebenfalls in einer kleineren Klasse unterrichtet werden und so viel Zeit für eine individuelle Förderung bleibt. Auf unserem Informationsabend jedenfalls zeigten sich die Eltern von dem Modell „Sprachlernklasse“ sehr angetan.“

Deutsch 40

Seit diesem Jahr besteht eine zusätzliche Fördermöglichkeit noch vor der Sprachlernklasse: der Vorkurs „Deutsch 40“. Für die Kinder, die bei der Schuleinschreibung nur wenige oder keine Deutschkenntnisse besitzen, kann die Schule in Zusammenarbeit mit den Kindergärten von Mai bis Juli jeweils von Montag bis Donnerstag eine Stunde Deutsch anbieten – insgesamt 40 Stunden.



Luzia Scherr, Beratungsrektorin

Thema heute: Zusammenarbeit von Förderschule und Eltern

Schüler, die auf Grund einer Beeinträchtigung oder Behinderung dem Unterricht der Regelschulen nicht ohne sonderpädagogische Fördermaßnahmen folgen können, sind zunächst für ihre Eltern und dann auch für die Schule „Sorgenkinder“. Verständlicherweise fällt es anfangs allen Eltern schwer zu akzeptieren, dass ihr Kind sich nicht so entwickelt, wie sie es sich wünschen. Häufig führen sie deshalb einen langwierigen Kampf mit sich und ihrer Umwelt, bis sie ihr Kind so akzeptieren, wie es ist. Um diese Kinder und deren Eltern bemüht sich die Förderschule in besonderer Weise. Wenn es dann darum geht abzuklären, welches Förderangebot im Vorschulalter und welche Schule danach für das Kind angemessen sind, müssen Elternhaus und Schule sich als Partner verstehen.

Das Interesse an einer vertrauensvollen Zusammenarbeit müsste eigentlich selbstverständlich sein, denn Eltern wollen grundsätzlich „das Beste“ für ihr Kind, erst recht für ihr behindertes Kind, und auch die Förderschule sieht die optimale Förderung der Schüler als ihre Aufgabe an. Wenn Elternhaus und Schule sich allerdings als Unbeteiligte oder gar als Gegner gegenüberstehen, wird das Kind dazwischen orientierungslos oder sogar zerrieben. Die Zusammenarbeit

sollte auch nicht auf Krisenbewältigung oder „Reparatur“ reduziert werden, sondern den Anspruch haben, vorausschauend und begleitend zu sein. Von großer Hilfe wäre es, wenn die Zusammenarbeit bereits mit dem Einsatz der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfen (MSH) und Dienste (MSD) beginnen würde, also lange bevor das Kind in eine Förderschule kommt.

Grundlagen für Vertrauen

Wie Eltern und Schule zusammenarbeiten sollen, ist im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) und in den Schulordnungen geregelt. So heißt es z. B. in Art. 74 Abs. 1 BayEUG: „Die gemeinsame Erziehungsaufgabe, die Schule und Erziehungsberechtigte zu erfüllen haben, erfordert eine von gegenseitigem Vertrauen getragene Zusammenarbeit.“ Was sich so einfach liest, ist in der Praxis nicht immer ganz einfach. Denn in der Regel ist dieses gegenseitige Vertrauen nicht von Anfang an da, sondern muss erst allmählich aufgebaut werden. Voraussetzungen dafür sind Gesprächsbereitschaft auf beiden Seiten, wechselseitige Wertschätzung, Toleranz und Interesse füreinander. Ganz entscheidend kommt es darauf an, dass Eltern und Lehrkräfte Informationen austauschen und einander unterschiedliche Kompetenzen zugeste-

hen. Je intensiver und selbstverständlicher der Informationsfluss zwischen den Partnern wird, desto mehr wächst das Vertrauen zueinander. Zur Information gehört es, dass die Eltern Einblick in die Arbeit der Förderschule erhalten und dass die Lehrkräfte die Lern- und Lebensbedingungen der Kinder kennen, damit sie fachkundigen Rat erteilen können. Bei alledem müssen sich Eltern und Lehrkräfte darauf verlassen können, dass Informationen vertraulich behandelt und nur mit gegenseitigem Einverständnis weitergegeben werden. Kritik und unterschiedliche Meinungen dürfen nicht auf dem Rücken des Kindes ausgetragen werden, sondern müssen Ausgangspunkt für einen konstruktiven Dialog von Eltern und Schule sein.

Das Ziel: Gemeinsame Entscheidungen

Bei Entscheidungen, die für das Kind getroffen werden müssen, haben Eltern und Schule unterschiedliche Aufgaben. Die Förderschule sollte Eltern fachgerecht über Bildungswege, Bildungschancen und mögliche Fördereinrichtungen beraten. Die Eltern ihrerseits dürfen sich nicht aus Prestige Gründen an starre Vorstellungen von Förderung klammern, die dem Kind vielleicht nur Misserfolge und psychische Belastungen einbringen würden. Denn das gemeinsame Ziel aller Bemühungen muss das Wohl des Kindes sein, das gemäß seinen Fähigkeiten sein Leben verantwortlich gestalten kann. Dies gelingt aber nur dann, wenn Eltern und Förderschule ständig eng zusammenarbeiten und bereit sind, Entscheidungen immer wieder zu überprüfen.

Zusammenspiel

Was ist eigentlich die SMV? Wer sitzt im Schulforum?
Worüber bestimmen Schulleitung und Lehrerkonferenz?
Welche Rolle spielt der Elternbeirat?
Hier ein kleiner Leitfaden für den ersten Überblick.

Die Schulleitung

- Die Schule wird vom Schulleiter nach außen vertreten.
- Der Schulleiter ist für einen geordneten Schulbetrieb und den Unterricht verantwortlich.
- Er ist gegenüber den Lehrkräften, dem sonstigen pädagogischen Personal, dem Verwaltungs- und Hauspersonal weisungsberechtigt.

Grundlage: Art. 57 Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG)

Die Lehrerkonferenz

- An jeder Schule besteht eine Lehrerkonferenz.
- Sie hat die Aufgabe, die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit sowie das kollegiale und pädagogische Zusammenwirken der Lehrkräfte an der Schule zu sichern.
- Sie beschließt in den Angelegenheiten, die ihr durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften zur Entscheidung zugewiesen sind.
- Vorsitzender der Lehrerkonferenz ist der Schulleiter.

Grundlage: Art. 58 u.a. BayEUG und die jeweiligen Schulordnungen

Der Elternbeirat

- Ihn gibt es an allen Schulen, an denen die Schulpflicht erfüllt werden kann. An Berufsschulen tritt der Berufsschulbeirat an seine Stelle.
- An den Volksschulen werden außerdem Klassenelternsprecher gewählt. An Gymnasien, Real- und Wirtschaftsschulen können auf Antrag des Elternbeirats Klassenelternsprecher gewählt werden.
- Der Elternbeirat vertritt die Erziehungsbe-

rechtigten der Schüler und die Eltern der volljährigen Schüler.

- Der Vorsitzende beruft den Elternbeirat nach Bedarf zu Sitzungen ein, mindestens jedoch dreimal im Jahr. Er muss ihn einberufen, wenn ein Drittel der Mitglieder dies beantragt.
- Der Elternbeirat kann die Anwesenheit des Schulleiters sowie eines Vertreters des Aufwandsträgers verlangen.
- Der Elternbeirat wirkt in Angelegenheiten, die für die Schule von allgemeiner Bedeutung sind, beratend mit.
- Die Zustimmung des Elternbeirats ist z.B. erforderlich für Schullandheimaufenthalte, Schulsportkurse, Studienfahrten oder Fahrten im Rahmen des internationalen Schüleraustausches.

Grundlage: Art. 64 - 68 BayEUG und die jeweiligen Schulordnungen

Die Schülermitverantwortung (SMV)

- Zu ihren Aufgaben zählt vor allem das Durchführen von Veranstaltungen, die Übernahme von Ordnungsaufgaben, die Wahrnehmung der schulischen Interessen der Schüler und die Mithilfe bei der Lösung von Konflikten.
- Die Aufgaben der SMV werden insbesondere wahrgenommen durch die Klassensprecher und ihre Stellvertreter, die Klassensprecherversammlung, durch den ersten, zweiten und dritten Schülersprecher und den Schülerausschuss.
- Die drei Schülersprecher bilden den Schülerausschuss. Er kann im Namen der SMV dem Schulleiter, der Lehrerkonferenz, dem Elternbeirat, dem Schulforum

STREIFEN DER SCHULAUF SICHT

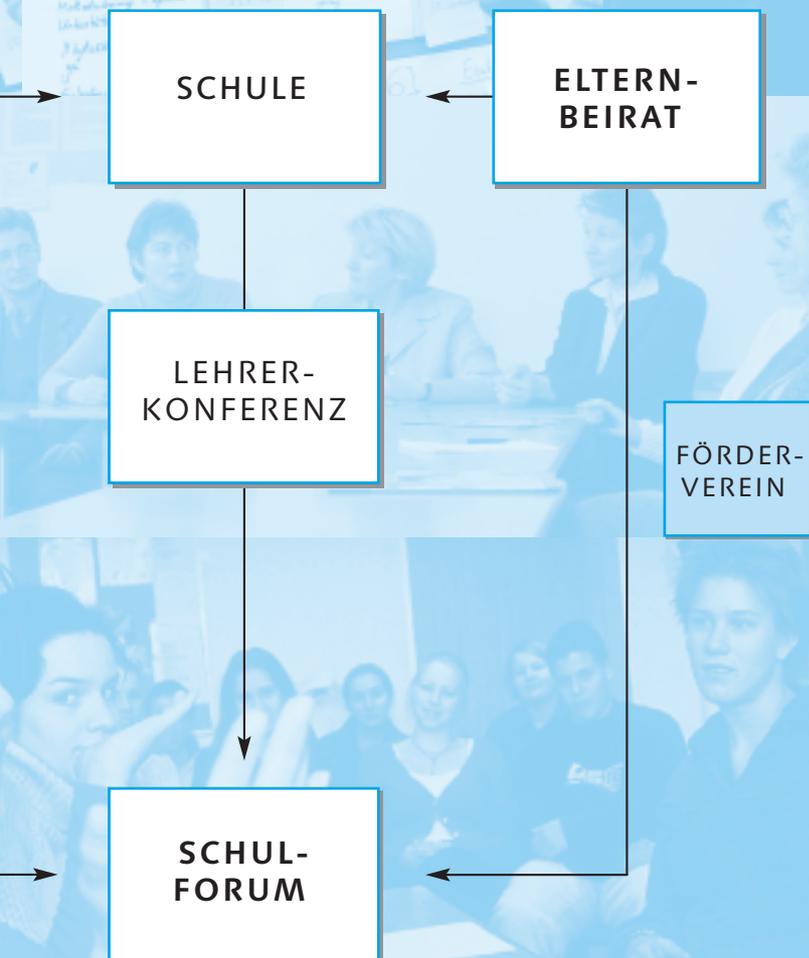
KULTUSMINISTERIUM

BERUFSSCHULEN
(Berufsoberschulen)

REGIERUNGEN
(Volks- und Förderschulen)

STAATLICHE SCHULÄMTER
(Volks- und Förderschulen)

STRUKTUREN INNERHALB DER SCHULE



oder einzelnen Lehrern Beschlüsse der Klassensprecherversammlung und Anregungen vortragen.

Grundlage: Art. 62 u.a. BayEUG und die jeweiligen Schulordnungen

Das Schulforum

- An allen Schulen, an denen es einen Elternbeirat gibt – Ausnahme: Grundschule – wird ein Schulforum eingerichtet. Mitglieder sind: der Schulleiter, zwei von der Lehrerkonferenz gewählte Lehrkräfte, der Elternbeiratsvorsitzende, zwei vom Elternbeirat gewählte Mitglieder und der Schülerausschuss.
- Den Vorsitz führt der Schulleiter.
- Das Schulforum berät Fragen, die Schüler, Eltern und Lehrkräfte gemeinsam betreffen, und gibt Empfehlungen ab.
- In den Angelegenheiten, die dem Schulforum zur Entscheidung zugewiesen werden, beschließt es mit bindender Wirkung für die Schule.

Grundlage: Art. 69 BayEUG und die jeweiligen Schulordnungen

Hinweis: Im BayEUG und anderen Gesetzen sind Änderungen vorgesehen, die das Schulforum betreffen. Sie müssen erst noch vom Bayerischen Landtag beschlossen werden und sollen am 1.8.2002 in Kraft treten.

Der Förderverein

Er ist keine Einrichtung „innerhalb der Schule“, auch wenn er für die Schule tätig ist und sie finanziell unterstützt. Es handelt sich dabei um einen eingetragenen Verein, der eigenständig handelt und nicht dem Schulleiter untersteht.

Verspätung

Im Fach Erdkunde musste meine Tochter in der 9. Klasse der Realschule ein Referat vorbereiten. Am Abgabetermin war meine Tochter krank. In der nächsten Stunde verweigerte die Lehrerin die Annahme des Referats und gab meiner Tochter eine Sechs, da sie den Termin nicht eingehalten hatte. Auch ein ärztliches Attest wurde von der Lehrkraft nicht anerkannt. Ist das zulässig?
Verena K. – M.



Wenn die Erkrankung eines Schülers der Schule rechtzeitig gemeldet und durch ein ärztliches Attest bestätigt wird, gilt das Fernbleiben als entschuldigt. Bei telefonischer Verständigung ist nach § 29 Abs. 1 RSO der Schule innerhalb von zwei Tagen eine schriftliche Entschuldigung nachzureichen. Die Bewertung des Referats mit der Note 6 wegen Nichteinhaltung des Termins ist in diesem Fall nicht gerechtfertigt.

Volljährig

Ich besuche die 13. Klasse eines staatlich anerkannten privaten Gymnasiums. Uns wurde bereits in der 11. Klasse mitgeteilt, dass wir auch nach der Volljährigkeit eine schriftliche Einverständniserklärung unserer Eltern vorlegen müssen, in der steht, dass wir unsere Entschuldigungen selbst unterschreiben dürfen. Einige Schüler wurden jetzt vom Direktorat aufgefordert, diese Erklärung nachzureichen. Ist eine solche Vorgehensweise überhaupt rechtmäßig?

Daniel B.– Sch.

An öffentlichen Schulen gilt, dass Schüler mit Volljährigkeit grundsätzlich selbst die Rechte der Erziehungsberechtigten ausüben und somit z.B. ihre Entschuldigungen selbst unterschreiben. Hier geht es aber um eine private Schule. Wenn es sich bei privaten Schulen um staatlich anerkannte Ersatzschulen handelt, sind diese nach Art. 100 BayEUG nur verpflichtet, bei der Aufnahme, beim Vorücken und beim Schulwechsel sowie bei der Abhaltung von Prüfungen die für öffentliche Schulen geltenden Regelungen anzuwenden. Außerdem sind bei einer privaten Schule zusätzlich die mit den Eltern getroffenen vertraglichen Regelungen zu beachten.

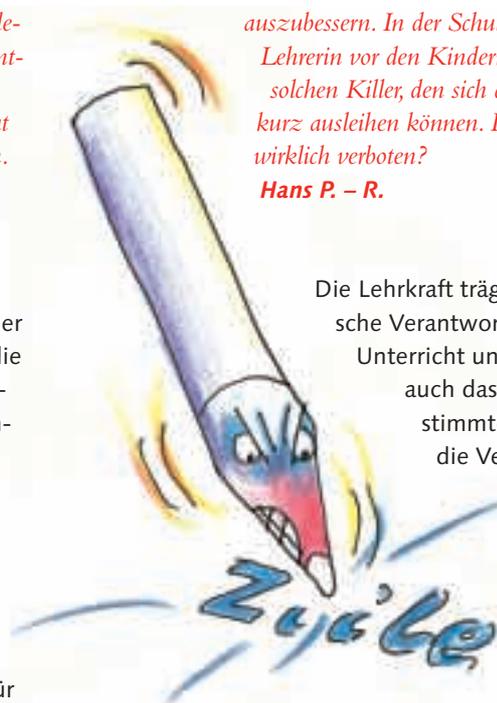
Erläuterungen

BayEUG	Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz
RSO	Schulordnung für die Realschulen in Bayern
GSO	Schulordnung für die Gymnasien in Bayern

Killer

Mein Sohn besucht die 3. Klasse der Grundschule. Seine Lehrerin hat den Kindern verboten, Fehler in Hefen und auf Arbeitsblättern mit einem Tintenkiller zu Hause auszubessern. In der Schule benutzt die Lehrerin vor den Kindern aber selbst einen solchen Killer, den sich die Kinder auch kurz ausleihen können. Ist ein Tintenkiller wirklich verboten?

Hans P. – R.



Die Lehrkraft trägt die pädagogische Verantwortung für den Unterricht und hat somit auch das Recht, bestimmte Materialien für die Verwendung im Unterricht zu verbieten. So werden Tintenkiller aus mehreren Gründen von den meisten

Lehrkräften verboten. Wenn nämlich alle Fehler mit Tintenkiller ausgebessert werden, hat ein Lehrer keine Rückmeldung über den Leistungsstand der Schüler. Der Hauptgrund eines Verbots liegt jedoch im Umweltschutz. Tintenkiller sind aufgrund ihrer Herstellung und Inhaltsstoffe als Belastung für die Umwelt anzusehen. Allerdings können die Kinder nur durch das Vorbild der Lehrkraft zu einem umweltgerechten Verhalten angehalten werden. Deshalb ist es nicht vertretbar, wenn diese selbst einen Tintenkiller verwendet.

Aushilfe

Zur Zeit besuche ich die 8. Klasse einer Realschule. Vor einer Woche ist unser Mathematiklehrer in Pension gegangen. Für ihn hat meine Schule eine neue „Lehrerin“ eingestellt, die aber keine ausgebildete Lehrerin, sondern Physikerin ist. Darf eine Physikerin an einer Realschule Mathematik unterrichten?

Sylvia B. – K.

Bei Erkrankung einer Lehrkraft oder im Fall von Erziehungsurlaub oder dergleichen kann die Schule eine Aushilfe einstellen, um Unterrichtsausfall zu vermeiden. Für den Fall, dass der Schule keine Unterrichtsaushilfe mit der Lehrbefähigung für das Fach Mathematik zur Verfügung steht, stimmt das Kultusministerium in Sonderfällen auch einem befristeten Einsatz von Physikern als Aushilfelehrkräften zu. Auf Grund der umfassenden Mathematikausbildung, die Physiker im Rahmen ihres Hochschulstudiums durchlaufen, sind sie sehr wohl in der Lage, auch tiefere mathematische Lerninhalte zu vermitteln.

Privatsache

Mein Freund und ich wollen bald heiraten. Zur Zeit bin ich jedoch noch Oberstufenschülerin. Deshalb würde es mich interessieren, ob unsere Eheschließung aus schulischer Sicht legal ist, oder ob wir auf Grund gesetzlicher Regelungen mein Abitur abwarten müssen.

Katja S. – B.

Die Heirat ist eine Privatangelegenheit, die die Rechte und Pflichten eines Schülers oder Schülerin nicht berührt. Wir wünschen für den gemeinsamen Lebensweg viel Glück.



Mittlere Reife

Nach dem Quali, den ich mit Note 2,3 bestand, machte ich eine Berufsausbildung als Konditor und auch als Bürokaufmann. Habe ich damit nun die mittlere Reife? Ich habe gehört, dass es eine solche Möglichkeit gibt.

Sven H. – O.

Für den mittleren Schulabschluss über eine berufliche Ausbildung gibt es im Prinzip zwei Wege: Der erste setzt ein Abschlusszeugnis der Berufsschule mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,5 voraus. Für den zweiten ist der qualifizierende Hauptschulabschluss und mindestens 2,5 bei der Berufsabschlussprüfung erforderlich. Zusätzliche Bedingung für beide Wege ist außerdem der Nachweis befriedigender Englischkenntnisse, die dem Leistungsstand eines fünfjährigen Unterrichts entsprechen. Bestätigt wird der mittlere Schulabschluss im ersten Fall von der Berufsschule, die das Abschlusszeugnis ausstellt, im zweiten Fall von der Hauptschule, an der schon der Quali erworben wurde.



Fehlerteufel

Beim Rat&Auskunft-Fall „Hürden“ in EZ1/02 hat der Fehlerteufel zugeschlagen. Hier die richtige Antwort auf die Anfrage, welche Bedingungen es für den Übertritt nach der Realschule an das Gymnasium gibt:

Nach § 31 Abs. 4 GSO ist für Realschüler, die an das Gymnasium übertreten, die Belegung der zweiten Fremdsprache in den Ausbildungsabschnitten 12/1 mit 13/2 verpflichtend. Diese Verpflichtung entfällt, wenn in der zweiten Fremdsprache in den Klassen 7 mit 10 oder 9 mit 11 durchgängig Pflicht- oder Wahlpflichtunterricht besucht wurde oder die zweite Fremdsprache als Leistungskurs gewählt wird. Dies gilt unabhängig von der Frage, ob vor Eintritt in die Kursphase eine Übergangs- oder Anschlussklasse besucht wurde.

...nähere Informationen erhalten Sie unter:

www.km.bayern.de/presse/presse.asp

Starke Eltern

Für Eltern, die bei Erziehungsfragen Hilfe benötigen, bietet der Kinderschutzbund, Landesverband Bayern, seit einiger Zeit die Kurse „Starke Eltern – Starke Kinder“ an. Darin lernen Eltern, angeleitet von Pädagogen, in Gesprächsrunden und Rollenspielen, wie man schwierige Situationen bei der Kindererziehung bewältigen kann. Die Kurse der Elternschule, die 10 bis 12 Abende umfassen, werden in Kindergärten, Schulen oder Volkshochschulen abgehalten. Die Kosten betragen pro Elternteil ca. 40 Euro, pro Elternpaar 60 Euro. Angekündigt werden die Kurse in der regionalen Presse oder per Handzettel in Kindertagesstätten.

Weitere Informationen unter:
DKSB.LV.Bayern@t-online.de

Gefährliches Verhalten

Seit 1973 wird im Abstand von fünf Jahren eine repräsentative Erhebung über das „Gesundheitsverhalten von Jugendlichen“ durchgeführt. Die neueste Ausgabe der Erhebung, die sich auf die Altersgruppen von 12 bis 24 Jahren erstreckt und die Ergebnisse aus dem Jahr 2000 enthält, wurde im Oktober letzten Jahres vom Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz herausgegeben. Die Auswertung zeigt, dass Jugendliche in Bayern im Vergleich zu früheren Jahren zwar weniger Alkohol trinken, aber wieder mehr rauchen und immer früher zur Zigarette greifen.

Exemplare der Untersuchung können von Fachinteressierten bezogen werden bei:
Landeszentrale für Gesundheit in Bayern e.V.
Landwehrstraße 60 – 62, 80336 München

Elterntalk

Bei diesem neuen Projekt geht es darum, dass Eltern sich rund um das Thema „Medien“ gegenseitig informieren und miteinander ins Gespräch kommen. So sollen Mütter und Väter, die als Moderatoren geschult werden, Familien aus ihrem Bekanntenkreis zu sich einladen und z.B. über Themen wie Fernsehkonsum, Computerspiele, gewalttätige Filme diskutieren. Das Projekt wird bereits seit Februar dieses Jahres in den Regionen Coburg, Tirschenreuth, Unterallgäu und Kaufbeuren erprobt. Es soll im Sommer auf weitere Regionen ausgedehnt werden.

Kontakt: Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V., Fasaneriestr. 17
80636 München
T. (0 89) 12 15 73-16
e-mail: info@elterntalk.net
oder www.elterntalk.net

übrigens...

Datenbank für Deutsch

Die gemeinnützige Internetfirma deutsch-digital.de, die von Lehrern, Schülern sowie Studenten aus Bamberg und Umgebung gegründet wurde, bietet als kostenlosen Service eine umfangreiche Datenbank für das Fach Deutsch an. Darauf enthalten sind gelungene Schüleraufsätze zu allen Aufsatzformen in den Klassen 5 – 13 des Gymnasiums, Anleitungen, die Schritt für Schritt die richtige Vorgehensweise bei den einzelnen Aufgabenstellungen erläutern, und eine Fülle von literarischem Material für den Unterricht. Daneben enthält die Datenbank auch Materialien zu den Bereichen Sprachbetrachtung und Grammatik, bietet jungen Lyrikern eine Plattform für ihre Gedichte und stellt aktuelle Autoren vor.

Schülermultis

Im Rahmen der Suchtprävention an den Schulen bietet die Aktion Jugendschutz eine neue Publikation zum Thema „Schülermultiplikatoren“ an. Die Idee dazu entstand aus dem Erfahrungsaustausch mit der Präventionsstelle INSIDE in München, die seit Jahren Projekte mit Schülermultiplikatoren durchführt. Die jetzt vorliegende Broschüre mit dem Titel „Die Schülermultis“ gibt dazu Einblicke in die praktische Arbeit.

Bezugsadresse: Aktion Jugendschutz
Landesarbeitsstelle Bayern e.V.
Fasaneriestr. 17, 80636 München
e-mail: info@aj-bayern.de
Bestell-Nr. 12201
Preis: 4,50 Euro + Versandkosten